

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Wolfgang Neskovic, Ulla Jelpke, Jan Korte, Kersten Naumann, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Unabhängige Beauftragte zur Untersuchung von Polizeigewalt**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag ist besorgt, dass der UN-Menschenrechtsausschuss, das Europaratskomitee gegen Rassismus und Intoleranz, der UN-Ausschuss gegen Folter und die Europaratskommission zur Verhinderung von Folter und erniedrigender Behandlung oder Strafe immer wieder die Anwendung ungesetzlicher und unverhältnismäßiger Polizeigewalt in Deutschland kritisieren muss. In der Anhörung des UN-Menschenrechtsrates am 2. Februar 2009 wurde zuletzt auf die „exzessive Gewalt“ bestimmter Strafverfolgungsbehörden in Deutschland verwiesen. Organisationen wie amnesty international dokumentieren seit vielen Jahren Fälle unzulässiger Polizeigewalt in Deutschland, zuletzt im Bericht „Erneut im Focus. Vorwürfe über polizeiliche Misshandlungen und den Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt in Deutschland“ aus dem Jahr 2004.
2. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass der UN-Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung wiederholt seine Besorgnis über rassistische Polizeigewalt in Deutschland äußern und eine Kommission des Europarats die überproportional vielen Beschwerden über Polizeigewalt von Menschen mit Migrationshintergrund monieren musste.
3. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass zahlreiche Experten die Einrichtung polizeiunabhängiger Beschwerde- und Untersuchungsmechanismen zur Untersuchung insbesondere auch rassistischer Polizeigewalt in Deutschland fordern. Die Empfehlung zur Einrichtung eines polizeiunabhängigen Kontrollmechanismus ist wiederholt auch von internationaler Ebene – von den Vereinten Nationen und dem Europarat – an Deutschland ergangen. Zuletzt hat der Europaratskommissar Thomas Hammarberg in seinem im Juli 2007 veröffentlichten Besuchsbericht zu Deutschland deutlich gemacht, dass die Polizei in einer demokratischen Gesellschaft bereit sein muss, ihre Maßnahmen überwachen zu lassen und für diese zur Verantwortung gezogen zu werden. Der Europaratskommissar ruft die deutschen Behörden auf, zu diesem Zweck unabhängige Beobachtungs- und Beschwerdeorgane einzurichten.
4. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass es derartige Einrichtungen bereits in einigen anderen europäischen Ländern gibt. Beispiele auf europäischer Ebene sind der „Menschenrechtsbeirat“ in Österreich, die „Police Complaints Authority“ in Großbritannien, der „Police Ombudsman“ in Nordirland oder der „Inspeção Geral da Administração“ in Portugal. Aufgabe solcher

Kommissionen ist es, die „Mauer des Schweigens“ und den Korpsgeist im Rahmen der Polizei zu durchbrechen und so eine bessere Klärung der erhobenen Vorwürfe zu ermöglichen. In der Bundesrepublik Deutschland gab es erste Erfahrungen mit der Einrichtung einer ähnlichen Kommission zwischen 1998 und 2001 in Hamburg; jedoch kam es sofort nach der Amtseinführung des rechtspopulistischen Innensenators Roland Schill zur Schließung dieser Kommission.

5. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass im Mai 2008 Vertreter einer Reihe von europäischen Staaten unter Federführung des Europarates über die Optimierung diskutierten, ohne dass die Bundesrepublik Deutschland teilnahm, weil es von der Polizei unabhängige Kontrollmechanismen in Deutschland noch nicht gibt.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen der Innenministerkonferenz eine Initiative mit dem Ziel zu starten, in allen Bundesländern und im Bund polizeiunabhängige Beschwerde- und Untersuchungsmechanismen durch die Einrichtung unabhängiger Beauftragter zur Untersuchung von Polizeigewalt einzurichten;
2. dem Deutschen Bundestag bis zur Sommerpause eine Konzeption für die Einrichtung eines unabhängigen Beauftragten zur Untersuchung von Polizeigewalt auf Bundesebene (Gesetzgebungskompetenz für das Bundeskriminalamt – BKA – und die Bundespolizei) vorzulegen und diesen Entwurf mit den Bundesländern abzustimmen;
3. bei der Konzeption für die Einrichtung unabhängiger Beauftragter zur Untersuchung von Polizeigewalt insbesondere zu berücksichtigen, dass
  - a) das Ziel der Einrichtung des/der Beauftragten auf die Prävention von polizeilichem Fehlverhalten, die Verhinderung von Strafflosigkeit für polizeilich begangene Straftaten, das Aufdecken struktureller Defizite innerhalb der Polizeiorganisation, die Überforderungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie das Unterbreiten von Lösungsvorschläge für die Optimierung polizeilicher Handlungs- und Organisationsstrukturen ist;
  - b) Fälle von unverhältnismäßiger oder ungesetzlicher (u. a. rassistischer) Polizeigewalt beobachtet, recherchiert und dokumentiert werden können. Die Beauftragten sollen auch Anlaufstelle für die Opfer von Polizeigewalt sein, die häufig Angst davor haben, ihre Anzeigen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei der Polizei zu erstatten;
  - c) die Beauftragten zwar keine parallele Ermittlungsinstanz zur Staatsanwaltschaft sind, ihnen aber Eingriffsbefugnisse zustehen. Dazu gehört ein uneingeschränktes und sofortiges Akteneinsichtsrecht, ein Betretungsrecht für dienstliche Räume sowie ein Befragungsrecht. Strafprozessuale Rechte Betroffener (Zeugen und Beschuldigte) müssen von den Beauftragten beachtet werden und haben Vorrang;
  - d) sich die Diensträume der Beauftragten in anderen Gebäuden als die Dienststellen der Polizei sowie des Bundesministeriums des Innern und der Innenministerien der Länder befinden. Den Beauftragten wird aufgrund der Vielzahl der Aufgaben ein Mitarbeiterstab eingeräumt. Dieser darf sich nicht hauptsächlich aus ehrenamtlich tätigen Personen zusammensetzen. Die Beauftragten sollen sich neben einem hauptamtlichen Mitarbeiterstab auch ehrenamtlichen Sachverstands von Einrichtungen wie z. B. amnesty international und vom Komitee für Grundrechte und Demokratie bedienen können;

- e) die Beauftragten nachfolgende Aufgaben haben sollen:
- im Einzelfall unverhältnismäßige oder ungesetzliche Gewaltanwendung der Polizei sowie andere gravierende Fehlverhaltensweisen zu untersuchen und das Ermittlungsergebnis in eigener Zuständigkeit und Verantwortung der Staatsanwaltschaft zu übermitteln sowie das Ergebnis den Betroffenen mitzuteilen;
  - uneingeschränkt als Beschwerdestelle nach polizeilichen Fehlhandlungen, aber auch nach fehlerhaftem Führungsverhalten oder diskriminierenden Verhaltensweisen von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern innerhalb der Polizeiorganisation zur Verfügung zu stehen. Relevante Ergebnisse der Untersuchung von Beschwerdefällen werden von den Beauftragten in eigener Zuständigkeit und Verantwortung sowie im Einvernehmen mit den Betroffenen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet;
  - zu prüfen, ob die strafrechtlichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und der Polizei zeitnah, effektiv, unparteiisch und dem Sachverhalt angemessen durchgeführt wurden bzw. werden;
  - als neutrale Beobachter von polizeilichen Großeinsätzen (z. B. Demonstrationsgeschehen), um mit diesem Beobachterstatus auch präventiv zu wirken;
  - in besonderen Fällen die Dokumentation, Verhältnismäßigkeit und Rechtmäßigkeit von polizeilichen Routinehandlungen zu prüfen;
  - regelmäßig dem Parlament über die Tätigkeit zu berichten und Schlussfolgerungen und Politikvorschläge zu unterbreiten;
4. dem Deutschen Bundestag bis Ende Juni 2009 über die Verhandlungen mit den Bundesländern und die ersten Schritte auf dem Weg zu unabhängigen Kommissionen zur Untersuchung von Polizeigewalt und Repression zu unterrichten.

Berlin, den 21. April 2009

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

### **Begründung**

Der Fall des in Polizeigewahrsam zu Tode gekommenen Oury Jalloh hat einmal mehr gezeigt, dass die Aufklärung unzulässiger, unverhältnismäßiger staatlicher Gewaltanwendung mit den vorhandenen Mitteln nur schwer zu erreichen ist. Wie in zahlreichen anderen Fällen von unzulässiger Polizeigewalt oder unzulässigem Handeln der Polizei kam es auch in diesem bundesweit beachteten Fall zu keiner wirklichen Aufklärung des Geschehens, bei dem immerhin ein Mensch im Polizeigewahrsam verbrannte.

Im konkreten Fall wurden vom Vorsitzenden Richter vor allem die (Nicht)Aussagen der beteiligten Polizeibeamten dafür verantwortlich gemacht, dass es zu keiner befriedigenden Rekonstruktion des Tathergangs kommen konnte. „Das, was hier geboten wurde, war kein Rechtsstaat und Polizeibeamte, die in einem besonderen Maße dem Rechtsstaat verpflichtet waren, haben eine Aufklärung verunmöglicht. All diese Beamten, die uns hier belogen haben sind einzelne Beamte, die als Polizisten in diesem Land nichts zu suchen haben.“ (<http://ouryjalloh.wordpress.com/>) Mit diesen Worten machte der Richter Manfred

Steinhoff seinem Unmut über das Aussageverhalten der Polizei Luft, wie er es auch schon früher im Prozess kritisiert hatte. Zitat aus der Prozessbeobachtung von Pro Asyl: „Dem Vorsitzenden Richter Manfred Steinhoff platzte angesichts der offenkundigen Lügen, Widersprüche und Ungereimtheiten mehrmals regelrecht der Kragen. Er betonte, dass ein demokratischer Rechtsstaat nicht damit leben könne, dass Polizeibeamte vor Gericht die Unwahrheit sagen. Auch den Hauptangeklagten ermahnte der Richter mehrmals, seine Einlassungen endlich zu überdenken. ‚Sie sind Beamter des Landes Sachsen-Anhalt und wir leben in keiner Bananenrepublik‘, polterte der Richter.“ (<http://www.thevoiceforum.org/node/1014>)

Der spektakuläre Fall aus Sachsen-Anhalt ist jedoch kein Einzelfall. In Bremen unterstellte die Polizei Laya Alama Condé, er sei ein Drogendealer und hätte Kügelchen verschluckt – mit tödlicher Folge. Im Zuge eines sogenannten Brechmitteleinsatzes starb Laya Alama Condé 2005. Auf nicht eindeutig geklärte Weise starben unter anderem N'deye Mareame Sarr, Halim Dener, Michael Paul Nwabuisi genannt John Achidi, Laye Konde, Zdravko Nikolov Dimitrov, Aamir Ageeb, Arumugasamy Subramaniam, Dominique Koumadio in staatlicher bzw. polizeilicher Obhut.

Immer wieder gehen Beschwerden von Menschen bei Flüchtlingsräten und Opferberatungsstellen ein, die geltend machen, dass sie ohne ersichtlichen Grund und offenbar anknüpfend allein an die Hautfarbe durch die Polizei kontrolliert, diskriminiert und gedemütigt werden. Der zuletzt im Jahr 2004 von amnesty international vorgelegte Bericht zum Thema Polizeigewalt in Deutschland verdeutlicht die Notwendigkeit der Einrichtung unabhängiger Kommissionen zur Untersuchung von Polizeigewalt und Repression, wie sie auch von anderen Fachleuten gefordert wird. In diesem Zusammenhang gibt es eine ganze Reihe konkreter Vorschläge zur Ausgestaltung solcher Kommissionen, die sich auch an den Beispielen in anderen europäischen Ländern orientieren.

Die Bereitschaft der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland, Fehlhandlungen und strukturelle Probleme von außen betrachten zu lassen, ist derzeit nur gering vorhanden. Sie würde aber ihr Bemühen, begangene Fehler und absehbare Fehlentwicklungen zu erkennen und zu beseitigen deutlich machen. Ein Beschwerde- und Untersuchungsgremium, das sich mit der Anwendung ungesetzlicher und unverhältnismäßiger sowie insbesondere rassistischer Polizeigewalt beschäftigen soll, muss unabhängig sein, das heißt frei von Einflussnahmen und Weisungen durch die Polizei, Staatsanwaltschaft, Ministerien oder politisch Verantwortlichen. Solche unabhängige Institutionen können Beauftragte sein, die – wie von amnesty international vorgeschlagen – die Polizei auf Defizite und Fehlhandlungen aufmerksam machen und zu deren Beseitigung beitragen. Diese Aufgabe kann mit der Aufarbeitung von Einzelfällen polizeilichen Fehlverhaltens erfüllt werden, bei denen er eigeninitiativ, aufgrund von Beschwerden Betroffener und Zeugen, Medienberichten oder aufgrund von Hinweisen aus der Polizeiorganisation tätig werden kann.